

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 13 (1938)
Heft: 12

Artikel: Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsfrage
Autor: Bickel, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das undeutliche Sprechen gehöre zum Dialekt. Die Mütter achten darauf, daß ihre Kinder nicht nur ordentlich, sondern auch hübsch angezogen sind, sie legen aber nicht den geringsten Wert darauf, daß auch die Muttersprache Form hat. Und doch wäre nichts leichter. In unsern schweizerdeutschen Kinderliedern besitzen wir eine praktische Sprachlehre, wie sie kein Professor erfinden könnte. Für jedes Alter und für jede besondere Sprachschwierigkeit sind besondere Verse da. Alle die unzähligen Uebungen zum Schnellsprechen (wie sie nebst andern Schweizer Kinderreimen in dem schönen Büchlein »Am Bränneli«, Verlag Sauerländer, gesammelt sind) bilden eine unvergleichliche Sprachschule. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß ein Kind, das eine Anzahl dieser Verse gelernt hat, auch gelernt hat, den Dialekt einigermaßen zu beherrschen.

Auch die Pflege des Gesanges gehört zur geistigen Landesverteidigung. Was haben wir nicht für herrliche schweizerdeutsche Volks- und Kinderlieder. Leider werden sie immer mehr verdrängt, einerseits durch Tiroler Schmarren, anderseits durch die Schlager. Auch hier haben die Mütter eine wichtige Aufgabe.

Man spricht gegenwärtig viel von der Notwendigkeit der vermehrten Förderung des schweizerischen Schrifttums. Auch in dieser Beziehung kann der Staat verhältnismäßig wenig ausrichten. Entscheidend sind die Konsumenten, das heißt die Leser, und das heißt

praktisch wiederum die Frauen. Gerade auf dem Zeitschriftengebiet ist unser Land überschwemmt mit eigentlicher Schundliteratur. Da werden ganze Wagenladungen billiger Romanhefte eingeführt und den Frauen aufgeschwatzt. Abgesehen von der Wertlosigkeit dieser Lektüre, trägt sie viel zur geistigen Ueberfremdung bei, denn alle diese Romane passen ja gar nicht für unsere Verhältnisse. Sie sind erfüllt von durchaus undemokratischem Geist. Da ist der Held immer ein Graf oder zum mindesten ein Fliegeroffizier oder Unterseebootkapitän. Es geht zu und her wie im Kino, eine üble Phantasie- und Traumwelt. Aus solcher Lektüre kann niemand Kraft für den Alltag schöpfen, dieser scheint im Gegenteil daneben doppelt grau und leer.

Damit sind von den unzähligen Möglichkeiten, die einer Mutter und Frau gegeben sind, nur einige wenige aufgezählt. Eines aber ist gewiß: geistige Landesverteidigung, soll sie nicht ein Schlagwort werden oder bleiben, muß in der Familie beginnen, bei all den Kleinigkeiten des täglichen Lebens, in der Kinderstube, beim Reden und beim Spielen, beim Lesen und bei der Arbeit, beim Schenken und beim Feiern. Geistige Landesverteidigung ist kein Schönreden, aber auch keine einzelne Tat, sondern eine Haltung des ganzen Menschen, deren Stetigkeit und Konsequenz erst beweist, ob sie echt und damit zu nachhaltiger Wirkung befähigt sei.

Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsfrage

Von Dr. W. Bickel

(Fortsetzung und Schluß)

Wir haben hiermit bereits die Frage der künftigen Bevölkerungsentwicklung angeschnitten, die wir nunmehr noch näher zu prüfen haben.

Wie gezeigt, schließt die Bilanz der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz noch immer mit einem kleinen Geburtenüberschuß ab. Man könnte glauben, daß damit die wenn auch langsame Zunahme der Bevölkerung auch für die Zukunft gesichert sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Ueberalterung muß vielmehr automatisch dazu führen, daß sich die Geburtenüberschüsse in einen Sterbeüberschuß verwandeln.

Die Geburtenziffer ist das Produkt zweier Faktoren: der Fruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen einerseits und der Quote dieser Frauen in der Gesamtbevölkerung anderseits. Mit fortschreitender Ueberalterung verringert sich nun aber die Quote der gebärfähigen Frauen in der Bevölkerung und nimmt daher die Geburtenzahl ab, auch wenn die Fruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen dieselbe bleibt. Ebenso ist die Sterbeziffer der Gesamtbevölkerung nur die Resultante der Sterbewahrscheinlichkeiten der einzelnen Altersklassen. Je größer daher der Anteil der älteren, dem Tode

stärker ausgesetzten Jahresklassen in der Bevölkerung wird, desto größer wird unter sonst gleichen Verhältnissen auch die durchschnittliche Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung.

Die Statistiker haben verschiedene Methoden erdacht, um den Einfluß der Ueberalterung auf die Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit zu messen. Wir müssen es uns jedoch versagen, auf diese Berechnungen einzugehen, und uns damit begnügen, festzustellen, daß der Fortpflanzungswille unserer Bevölkerung schon heute zu ihrer dauernden Erhaltung nicht mehr genügt.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat berechnet, daß die Einwohnerzahl der Schweiz noch bis Mitte der vierziger Jahre zunehmen und dann rund 4 245 000 betragen wird. Von da an wird die Bevölkerung voraussichtlich erst langsam und dann rascher fallen. Ende 1960 wird sie auf etwa 4 095 000 abgesunken sein. Natürlich darf man sich nicht vorstellen, daß die Schweiz nun im Jahre 1960 genau 4 094 849 Einwohner zählen wird. Der Statistiker rechnet mit solchen genauen Zahlen, um nicht in Allgemeinheiten

steckenzubleiben; er weiß jedoch, daß es nicht auf diese genauen Zahlen ankommt, sondern auf die Größenordnung, in der sich seine Zahlen bewegen.

Es ist klar, daß der Stillstand und schließlich der Rückgang unserer Bevölkerung auch zu einer Lähmung des Wohnungsbaues führen muß. Nun gilt allerdings auch hier, daß der Bedarf an Wohnungen nicht so sehr von der Einwohnerzahl abhängt, als vielmehr von der Zahl der Haushaltungen, deren Entwicklung ohne Zweifel etwas günstiger verlaufen wird, als die Entwicklung der Einwohnerzahl.

Die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung hat in einer umfangreichen Untersuchung der schweizerischen Bauwirtschaft auch den verdienstvollen Versuch einer Vorausberechnung der Zahl der Haushaltungen in der Schweiz bis zum Jahre 1960 gemacht. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zahl der Haushaltungen noch bis 1960 zunehmen wird, allerdings im Jahrzehnt 1950 bis 1960 nur noch um rund 25 000. Die Methode, die die genannte Amtsstelle zur Berechnung der Haushaltungszahl anwendet, kann jedoch unseres Erachtens nicht ganz befriedigen. Nach eigenen Berechnungen werden wir schon bald nach 1950 mit einem Stillstand, ja mit einer Schrumpfung der Haushaltungszahl rechnen müssen. Auf alle Fälle wird man sagen dürfen, daß die Berechnungen der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung eher zu optimistisch als zu pessimistisch sind.

Die geschilderte Entwicklung wird vor allem für das Baugewerbe von größter Bedeutung sein. In den Jahren der baulichen Hochkonjunktur 1931 und 1932 wurden in der Schweiz, wie bereits erwähnt, rund 20 000, im Durchschnitt der sieben Jahre 1931/37 rund 13 500 Wohnungen erstellt. Dies ist, nebenbei bemerkt, etwas mehr als der Bedarf, den wir mit Einschluß des Ersatzes für abgebrochene Wohnungen auf gegen 12 000 Wohnungen veranschlagen dürfen, und es erklärt, wie aus dem Wohnungsmangel von 1930 der Wohnungsüberfluß von 1937 wurde. Selbst im Tiefpunkte der Krise, 1936, betrug die Produktion noch rund 6000 Wohnungen. Wenn aber die Vermehrung der Haushaltungen einmal völlig zum Stillstand kommt und gar in eine Abnahme umschlägt, so kann nicht einmal mehr mit dieser Zahl gerechnet werden.

Wenn man bedenkt, daß die Baukosten einer gewöhnlichen Dreizimmerwohnung etwa 22 000 Franken betragen, wovon rund 60 bis 65 Prozent auf Bauarbeiterlöhne entfallen, daß also, sagen wir einmal, 10 000 Dreizimmerwohnungen ein Bauvolumen von etwa 220 Millionen Franken (davon etwa 140 Millionen Franken Bauarbeiterlöhne) ausmachen, so kann man erassen, was ein dauernder, fast völliger Wegfall des Wohnungsbaues für unsere Volkswirtschaft bedeuten würde. Man muß dabei berücksichtigen, daß bei stagnierender Bevölkerung auch der Bedarf an Nutzbauten recht bescheiden sein wird.

Wohl sind wir heute noch nicht so weit, doch beginnen die Schwierigkeiten des Baugewerbes nicht erst

in dem Augenblick, in dem die Bevölkerungszunahme tatsächlich zu Ende geht, sondern das Baugewerbe wird schon von jetzt an auf Jahrzehnte hinaus stetig unter dem Druck der Verlangsamung der Haushaltungszunahme stehen. Natürlich ist hier von der allgemeinen Entwicklungstendenz der nächsten Jahrzehnte die Rede, innerhalb derer konjunkturelle Schwankungen durchaus möglich sind. Man darf auch nicht einwenden, daß es sich bei der Vorausberechnung der Bevölkerung um eine Hypothese handle, und daß die Entwicklung schließlich ganz anders verlaufen möge. Wenn wir von völlig unberechenbaren Ereignissen — wie etwa der Ausbruch eines Weltkrieges — absehen, so ist der unsicherste Faktor jeder Bevölkerungsvorausberechnung die Entwicklung der Gebärwilligkeit. Selbst wenn nun die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren aus irgendwelchen Gründen wieder steigen würden, so hätte dies auf die Entwicklung der Haushaltungszahl in den beiden Jahrzehnten 1940 bis 1960 keinen Einfluß. Denn bis die Kinder, die jetzt geboren werden, heiraten und einen eigenen Hausstand gründen, vergehen 20 bis 25 Jahre. Der Haushaltungszuwachs in den beiden nächsten Jahrzehnten ist somit bereits durch die Geburtenzahlen der letzten Jahre unabänderlich gegeben.

Nicht nur das Baugewerbe, auch der Hausbesitz wird unter der bevorstehenden Entwicklung zu leiden haben. Angesichts dieser Tatsache ist eine strikte Amortisationspolitik, wie sie von der Stadt Zürich den Baugenossenschaften vorgeschrieben wird, von allererster Bedeutung. Bekanntlich hat der private Hausbesitz die notwendige Amortisation der Gebäude nur allzuoft unterlassen und den Ersatz dafür in dem ständigen Steigen der Grundstückpreise gefunden, das wir seit fast einem Jahrhundert beobachten können. Aber dieses Steigen der Grundstückpreise beruht in erster Linie auf der starken Bevölkerungsvermehrung und der Großstadtbildung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Kommt diese Entwicklung zu Ende, so ist es auch mit dem Steigen der Bodenpreise vorbei, und wir müssen, wie mit einer dauernden Depression des Baugewerbes, so mit einer städtischen Liegenschaftskrise in Permanenz rechnen.

Es erscheint hier notwendig, die Frage der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Zürich noch etwas näher zu prüfen.

Die Entwicklung der Einwohner- und Haushaltungszahl in einer Stadt ist deswegen weit schwieriger vorauszusagen, als die Entwicklung in einem ganzen Lande, weil wir hier mit den Wanderungen rechnen müssen, die wir für ein ganzes Land vernachlässigen dürfen. Die Stadt Zürich hat lange Jahre hindurch jährlich 5000 bis 10 000 Einwohner durch Wanderungen gewonnen. Erst in der Krise ist dieser Zustrom versiegt. Der Zuzug bestand weniger aus Haushaltungen, als vielmehr aus jüngeren, heiratsfähigen Leuten, die dann, sobald sie in der Stadt festen Fuß gefaßt hatten, hier heirateten. Dies drückt sich in den hohen Ehe-

schließungsziffern jener Jahre — etwa 12 gegen 7,5 bis 8 Promille in der ganzen Schweiz — deutlich aus.

Auf längere Sicht gesehen, können wir in Zukunft wohl kaum mehr mit großen Wandergewinnen rechnen, denn wenn das einst unerschöpflich scheinende Reservoir der ländlichen Geburtenüberschüsse zum Versiegen kommt, so ist nicht recht ersichtlich, wo die Wandergewinne herkommen sollen. Man darf wohl in Zürich in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs von schätzungsweise rund 1500 Haushaltungen jährlich rechnen, der sich bis 1950 nach und nach auf rund 500 Haushaltungen verringern wird. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß in den Jahren 1928 bis 1932 im heutigen Stadtgebiet durchschnittlich 4000 Wohnungen im Jahr erstellt wurden und selbst 1936 noch immer 600 Wohnungen. Wenn in den letzten zwölf Monaten der Wohnungsbedarf wesentlich größer war als 1500 und trotz der ziemlich starken Bautätigkeit der Leerwohnungsvorrat ständig gefallen ist, so erklärt sich dies daraus, daß in den Krisenjahren wesentlich weniger Wohnungen verbraucht wurden, als dem Haushaltswachstum entsprach, weil der Wohnungsbedarf in weiten Kreisen stark eingeschränkt wurde. So entstand eine gewisse Bedarfsreserve, die jetzt aufgetaut ist. Auf die Dauer können wir jedoch mit einem zusätzlichen Bedarf dieser Art kaum rechnen, und es wäre verfehlt, aus der Entwicklung des letzten Jahres Schlüsse auf die Zukunft zu ziehen.

Immerhin müssen wir die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht noch andere Bedarfsreserven vorhanden sind. Dies ist in einem gewissen Umfange tatsächlich der Fall, allerdings bei uns weniger als in andern Ländern. Diese Reserven liegen in der Beseitigung unbefriedigender Wohnungsverhältnisse. Wir haben auch in Zürich noch einige tausend Wohnungen, die die Forderungen, die wir an eine gesunde Wohnung stellen müssen, nicht erfüllen. Wir haben auch bei uns noch manche überfüllte Wohnungen.

Die Beseitigung dieser unbefriedigenden Wohnverhältnisse ist die Aufgabe der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Hier können Aktionen für Arbeitsbeschaffung eingreifen. Darüber hinaus erhebt sich jedoch die Frage, ob es nicht, wenn auch nicht heute und nicht morgen, aber doch in zehn oder zwanzig Jahren, möglich und nötig sein wird, der Wohnungs- und Siedlungspolitik neue, große Aufgaben zu stellen, in der Form einer weitgehenden Auflockerung unserer Großstädte durch vollständige Niederlegung ganzer Quartiere, und zwar namentlich auch der Quartiere, die im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts entstanden sind und keinen historischen und architektonischen Wert besitzen, wie etwa Teile von Außersihl und des Industriequartiers, an deren Stelle weiträumige Siedlungen von Einfamilienhäusern treten müssen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß es sich nicht nur um das Problem der Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe handelt, sondern um noch mehr. Wir müssen danach trachten, durch weitgehende Umsiedlung die

entwurzelten städtischen Bevölkerungsmassen wieder in engeren Zusammenhang mit dem Boden und der Natur zu bringen, als der Grundlage für die Entfaltung eines gesunden Familienlebens. Nur so können wir hoffen, den Geburtenrückgang aufzuhalten.

Namentlich in Deutschland und Italien sind in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht worden, um die Geburtenzahlen zu heben. Dies mag den Eindruck erwecken, daß eine aktive Bevölkerungspolitik faschistisch-nationalsozialistisches Gedankengut sei und für uns nicht in Frage komme. Demgegenüber sei hervorgehoben, daß auch demokratische Länder wie Frankreich und Belgien zahlreiche Maßnahmen auf dem Gebiete der Unterstützung kinderreicher Familien ergriffen haben.

Es soll hier jedoch nicht die Frage aufgerollt werden, welche verschiedenen bevölkerungspolitischen Maßnahmen zur Hebung der Geburtenzahl dienen können, sondern lediglich darauf hingewiesen werden, daß die Wohnungspolitik zum mindesten ein wichtiges Glied in der Reihe dieser Maßnahmen bilden kann.

Ansätze dazu, kinderreiche Familien durch wohnungspolitische Maßnahmen zu fördern, sind bereits heute vorhanden. Der Kanton Baselstadt zum Beispiel leistet an die Mietzinse kinderreicher Familien je nach dem Einkommen erhebliche Zuschüsse. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 6500 Franken und vier Kindern beträgt der Zuschuß 10 Prozent, bei einem Einkommen von weniger als 4500 Franken und vier Kindern sogar 30 Prozent des Mietzinses.

Auch die Stadt Zürich hat wohnungspolitische Maßnahmen zur Unterstützung kinderreicher Familien ergriffen. Im Jahre 1924 wurde die Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien mit einem Stiftungskapital von 1 400 000 Franken gegründet. Die Stiftung hat bisher 83 Einfamilien- und kleine Mehrfamilienhäuser mit zusammen 135 Vier- und Fünfstückerwohnungen mit verbilligten Mietzinsen erstellt. Desgleichen hat die Stadt eine Reihe von Genossenschaften mit erheblichen Beiträgen à fonds perdu unterstützt, gleichfalls zu dem Zwecke, die Vermietung von Wohnungen an kinderreiche Familien zu verbilligen.

Diese Maßnahmen haben sicherlich dazu beigetragen, das Ausgabenbudget der kinderreichen Familien zu erleichtern. Als Maßnahmen zur Hebung der Geburtenzahl haben sie jedoch versagt, denn, wie gezeigt, sind ja die Geburtenzahlen ständig gesunken. Das heißt aber nicht, daß wohnungspolitische Maßnahmen zur Hebung der Geburtenzahl untauglich sind, sondern daß, was bisher geschehen ist, dazu nicht genügt.

Wie sich aber unsere Bevölkerung in den letzten Jahren entwickelt hat, ist es eine dringende Aufgabe, alles zu versuchen, um den Geburtenrückgang zu bekämpfen, denn ein von innen heraus aussterbendes Volk wird auf die Dauer auch nicht imstande sein, wachsenden Völkern gegenüber seine politische Selbständigkeit zu bewahren.